

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 164.

Montag den 13. Juni.

1870.

Bekanntmachung,

die Errichtung von Tuchverkaufsständen auf dem Neukirchhof betreffend.

Es wird beabsichtigt, den Neukirchhof für die Zukunft mit Tuchverkaufsständen zu besetzen und sind die Risse der aufzustellenden hierfür bestimmten Buden auf dem Rathhause im Rathsbauamt, so wie im Geschäftslocal des Herrn A. Rusppler, Neukirchhof Nr. 13, I., ausgelegt und können daselbst etwaige, die Einrichtung der Stände betreffende Wünsche mitgetheilt werden.

Leipzig, den 4. Juni 1870.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des Pflasters in und an der hiesigen Gasanstalt, darunter ungefähr 3374 □ Ellen neues Pflaster, soll an den Mindestfordernden, jedoch vorbehaltlich der Auswahl unter den Submittenten, vergeben werden. Offerten werden bis

Freitag den 17. d. M. Abends 6 Uhr

in dem Bureau der Gasanstalt entgegengenommen, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

Leipzig, den 10. Juni 1870.

Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.

Allgemeine deutsche Lehrerversammlung.

Am 9. Juni Vormittags begann die zweite Hauptversammlung. Lehrer Triescher aus Trebitz in Mähren hatte über Religion und Wissenschaft folgende Thesen aufgestellt:

1) Der Religionsunterricht hat Gemüths- und Herzensbildung zum Zweck; zwischen Religion und Glauben ist streng zu unterscheiden. 2) Religion steht mit freier Forschung und Wissenschaft nicht im Widerspruch. Die Pädagogik muß es entschieden betonen, daß sie jede Verleugung der Wissenschaft, jedes gegen den modernen freien Staat geschleuberte Anathem als eine Gefährdung der Religion betrachtet und hat dagegen energisch zu protestiren. 3) Bibel und biblische Geschichte bilden den eigentlichen religiösen Unterrichtsstoff. In der Regel hat der Lehrer der übrigen Fächer auch den Religionsunterricht zu erteilen. Unterricht ist an und für sich Gottesdienst, ein religiöser Act, und die Frage der Confessionslosigkeit der Schule findet hierin ihre Erledigung. 4) Eine Commission aus Theologen und Lehrern möge ein religiöses Handbuch für den Lehrer besorgen, daß das harmonische Verhältniß zwischen Religion und Wissenschaft zur Aufgabe hat.

Superintendent Schulze aus Ohrdruf setzt vorerst aus einander, wie er sich auf dem freiesten christlichen Standpunkte befindet, den er seit 40 Jahren festgehalten habe. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei zu bemerken, daß ein confessionsloser Religionsunterricht sich frei im Geiste der Bibel bewege, bei welchem Unterrichte der Lehrer nicht an den Katechismus gebunden sei. Der religionslose Unterricht habe sich als von großem Nachtheile herausgestellt, er verweise hierbei auf die Niederlande, wo die Reichen ihren Kindern Religionsunterricht erteilen lassen, die Unbemittelten dagegen nicht, weswegen sich bereits 130 religiöse Vereine gebildet haben, um diesem Mangel durch religiöse Unterrichtsbeiträge abzuwehren. Unterricht in der Sittenlehre ist ohne Glauben nicht denkbar. Bei kleinen Kindern reiche die Autorität der Eltern aus; bei Erwachsenen müsse die Autorität Gottes an die Stelle kommen, der durch das Gewissen spreche. Der Schule der Religionsunterricht entziehen, hieße ihr die Seele nehmen; der ganze Mensch solle erzogen werden.

Dr. Dittes, Director des Wiener Pädagogiums: Die Theologie sei mit der Pädagogik unvereinbar. Es sei eine Illusion, zwischen Kirche und Schule den Ausgleich herbeizuführen. Einzelne freisinnige Theologen, die sowohl bei den Katholiken als Protestanten als Kezer gelten, seien als Ausnahmen zu betrachten. Die herrschenden theologischen Systeme beruhen auf Sätzen, die nicht erfahrungsmäßig sind und nicht wissenschaftlich erwiesen werden können, z. B. auf denen von der Rechtfertigung, Offenbarung, Inspiration, Trinität, Engeln und Teufeln. Er habe nichts dagegen, daß Jeder in seinem Gewissen die Harmonie nach seiner Weise herzustellen versuche, dagegen müsse er sich sehr dagegen verwahren, daß solche Sachen uns aufgedrungen werden sollen. Vom Standpunkte der Theologen betrachtet, muß der

ganze Unterricht vom Worte Gottes „durchsäuert“ werden. Wenn die Theologen in der Schule zurückgedrängt werden, so betrachten sie dies als vorübergehend. Disciplin und Methode gestalte sich beim theologischen und pädagogischen Standpunkte wesentlich anders. In Bezug auf Methode ist bei dem theologischen Standpunkte die inductive Entwicklung, die Anschauung, die Selbstthätigkeit, Harmonie unmöglich, denn die theologischen Sätze können nicht begriffen werden, da sie ja über alle Vernunft hinausgehen. Ein Ausgleich sei demnach zu jetziger Zeit unmöglich. Eine geistliche Mitwirkung beim Religionsunterrichte sei gänzlich auszuschließen. Es muß ferner den Eltern frei stehen, die Kinder vom Religionsunterrichte zurückzubehalten. Wenn dies gegenwärtig nicht durchführbar sein sollte, so müsse der Religionsunterricht gänzlich ausgeschlossen sein. Wie es jetzt ist, wo überall Unfriede herrscht, könne es nicht bleiben; allerwärts habe der Unglaube festen Fuß gefaßt; der Lehrerstand könne nicht daran schuld sein, da die Kirche das ganze Bildungswesen an sich gezogen hätte. Ein zweiter Factor auf dem Gebiete dieser trostlosen Zustände sei der Staat, der immer der Polizeiagent und Zutreiber der Kirche gewesen sei. Das Verhältniß habe noch nicht aufgehört. Der geistliche Einfluß wende sich an den Minister oder noch höher hinauf. Er wisse aus eigener Erfahrung, daß es nicht nur in katholischen Ländern, sondern auch da geschehe, wo man sich sehr viel auf seine Freisinnigkeit zu Gute thut. Das Unterrichtswesen müsse eben bis zur Spitze hinauf von der Kirche getrennt werden.

Nach einem kurzen Schlußworte des ersten Referenten Triescher genehmigte die Versammlung folgende Resolutionen:

1) Der Religionsunterricht ist nach seiner Organisation und Ausführung vollständig dem Lehrerstande zu überlassen. (Dr. Dittes.) — 2) Allen Eltern steht es frei, ihre Kinder an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen oder von demselben zurückzuhalten. (Dr. Dittes.) — 3) So lange diese Grundsätze nicht ausführbar sind, erscheint die vollkommene Ausschließung des Religionsunterrichtes aus der Schule als das richtigste Verhältniß. (Dr. Dittes.) — 4) Der Religionsunterricht wird nach einem für die Hand der Lehrer bestimmten Lehrbuche erteilt. (Dr. Dittes.) Bei Auswahl des Stoffes und bei Behandlung dieses Lehrgegenstandes sind wie bei jedem andern die Grundsätze der Pädagogik maßgebend.

Am Schlusse wurde bekannt gemacht, daß die unter 4 eingegangenen Arbeiten als beste befundene Abhandlung: Warum sind die Seminare in die größeren Städte zu verlegen? mit dem Motto: „Der Mensch erkennt sich nur im Menschen“ dem Bezirkschullehrer Wunderlich zu Dresden zum Verfasser habe. Der Ausschuß wurde verstärkt durch Bobies, Dr. Dittes aus Wien und Heinrich aus Prag. Unter den für die im nächsten Jahre abzuhaltende Versammlung vorgeschlagenen Städten wird wahrscheinlich München gewählt werden.